

Bericht des Vorstandes

Hans-Werner Veen

Vorsitzender des Vorstandes der
Deutschen Rentenversicherung Bund

Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Bund
in Berlin am 4. Dezember 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer Vertreterversammlung hier in Berlin! Es ist eine Versammlung in ungewissen Zeiten, auch weil wir uns in einer Art Zwischenzeit bis zur Bundestagswahl im Februar befinden. Doch für die Deutsche Rentenversicherung kann ich mit Gewissheit sagen, sie steht auf einem festen Fundament. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sind die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und auch ihre Finanzierung weiterhin beständig und zuverlässig. Zwar sind nun einige der angeschobenen Gesetzesvorhaben nicht mehr verabschiedet worden, aber das beeinträchtigt unsere Funktionsfähigkeit in keiner Weise.

Haushalt allgemein

Wie üblich auf unserer Vertreterversammlung im Dezember, werden wir uns in TOP 7 mit dem Haushaltsplan für das kommende Jahr befassen. Dann wird die Vorsitzende des Hauptausschusses, Frau Deuter, Ihnen die wichtigsten Inhalte unseres Haushaltsplans vorstellen. Aus diesem Grund möchte ich mich auf einige grundsätzliche Worte dazu beschränken.

Die DRV Bund steht vor großen Herausforderungen, vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung und der dringend notwendigen digitalen Transformation. Diese steht auch in Zusammenhang mit dem wichtigen Thema IT-Sicherheit, das für uns als Teil der Kritischen Infrastruktur Deutschlands einen besonderen Stellenwert einnimmt. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet worden, die zu bemerkenswerten Umstellungsprozessen in der DRV Bund führen. Im Mittelpunkt stehen hierbei:

- die Einstellung von Personal und eine intensivierete Aus- und Fortbildung,
- die Steigerung des Automatisierungs- und Digitalisierungsgrades vor allem mit Hilfe eines neuen IT-Kernsystems für alle Träger,
- strukturelle Umstellungen, um sowohl das Kerngeschäft als auch die IT nachhaltig zu stärken und um Arbeitsabläufe effektiver zu gestalten.

Mit Hilfe dieser Maßnahmen in unserem Transformationsprozess werden wir die wachsenden Aufgaben in gewohnter Qualität und Geschwindigkeit erfüllen. Hierzu sind jedoch auch weitere Investitionen unerlässlich.

Dazu hören wir, wie gesagt, später noch Frau Deuter mit detaillierten Informationen über den Haushaltsplan für das kommende Jahr.

Kürzung Bundeszuschuss

Lassen Sie mich darüber hinaus noch etwas zu den Zuschüssen, die die gesetzliche Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt erhält, sagen. Sie dienen hauptsächlich dazu, nicht beitragsgedeckte Leistungen zu kompensieren. Trotzdem wurden sie von der Bundesregierung seit 2022 mehrfach gekürzt, um die Mittel anderweitig im Bundeshaushalt zu verwenden. Ab dem kommenden Jahr waren weitere Kürzungen geplant, die aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Regierungskoalition jetzt nicht mehr umgesetzt werden. Zusätzlich hätten die Maßnahmen des Rentenpakets II, das jetzt auch nicht mehr umgesetzt werden wird, kurzfristig zu niedrigeren Bundeszuschüssen geführt.

Grundsätzlich belasten solche Kürzungen unseren Haushalt und mittelfristig die Beitragszahlenden, da sich der Umfang unserer Leistungen ja dadurch nicht ändert.

Daher möchte ich hier noch einmal betonen:

Für eine stabile Finanzlage ist eine zuverlässige Kalkulation wichtig, die feste Größen kennt. Für das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung ist es essenziell, dass bestehende gesetzliche Rahmenbedingungen auch verlässlich eingehalten werden. Das ist mir persönlich wichtig, und darin sind wir uns in der gesamten gesetzlichen Rentenversicherung einig.

Modernisierung Ruhrstraße

Meine Damen und Herren,

im Zusammenhang mit den bereits erwähnten notwendigen Investitionen innerhalb der DRV Bund möchte ich auch auf die Modernisierung unseres Stammhauses, des Gebäudekomplexes Ruhrstraße eingehen. Für unser Personal sowie für unsere Kundinnen und Kunden benötigen wir Dienstgebäude, die den aktuellen Standards und Anforderungen entsprechen.

Fünf der acht Dienstgebäude zwischen Fehrbelliner Platz und Ruhrstraße hier in Berlin mit insgesamt 2.800 Arbeitsplätzen werden in den kommenden Jahren modernisiert: effizient, nachhaltig und denkmalgerecht.

Einerseits aus Altersgründen, andererseits, weil sich Vorschriften und Standards, z. B. beim Brandschutz, geändert haben. Auch die Raumaufteilung wird an die Erfordernisse des modernen Arbeitens angepasst. Für unsere Kundinnen und Kunden bauen wir einen ansprechenden Eingangsbereich als Zugang zu allen Bereichen mit Publikumsverkehr, insbesondere zur Auskunfts- und Beratungsstelle.

Wir als Vorstand haben dem Anfang 2019 vorgelegten Nutzungskonzept zugestimmt. Nach Abschluss der Vorarbeiten haben die Bauarbeiten am 18. September mit dem ersten Spatenstich nun offiziell begonnen. In zwei Bauabschnitten, für die jeweils rund vier Jahre eingeplant sind, wird eine Bruttogeschossfläche von insgesamt 133.000 qm modernisiert.

Allein für das Haushaltsjahr 2025 planen wir einen Mitteleinsatz von knapp 57 Mio. Euro für diese notwendige und zukunftsweisende Maßnahme.

25 Jahre Gera und Stralsund

Verlassen wir nun die Berliner Dienstgebäude und gehen wir nach Gera und Stralsund. Unsere beiden dort angesiedelten Leistungsabteilungen haben in diesem Jahr ihr 25-jähriges Jubiläum gefeiert.

Während es in Stralsund bereits anlässlich des 20. Geburtstages eine große Festlichkeit gab, haben wir in Gera in diesem Sommer das viertel Jahrhundert gefeiert. Das alles begleitet von hochrangiger Prominenz, kreativen Geburtstagsgrüßen sowie von interessanten Ausstellungen, die viele positive Erinnerungen geweckt haben.

Zu diesen Erinnerungen gehört natürlich auch die Anfangszeit nach dem Mauerfall vor 35 Jahren. Damals waren sich alle schnell einig, dass Institutionen des Bundes in jedem der neuen Bundesländer etabliert werden sollten. Diesen Solidaritätsgedanken haben wir als Selbstverwaltung unterstützt. Mit Freude und Engagement haben wir uns dieser gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gestellt und 1994 den Weg freigemacht - entsprechend den Empfehlungen der Föderalismus-Kommission - für unsere neuen Standorte in Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Ziel war es, Arbeitsplätze

zu schaffen - aus der Region für die Region - und natürlich ein gutes Miteinander zu erreichen.

Es wurde ein Aufbaustab gegründet, der sich voller Elan und mit Erfolg an die Arbeit gemacht hat. Es gab keine Blaupause für diese historisch einmalige Situation, deshalb war es umso wichtiger, vorzudenken, abzuwägen und natürlich alle mitzunehmen. Es war eine spannende Zeit, voller Motivation und Gesprächsbereitschaft.

Ende der 1990er Jahre war es dann so weit: Der Bau der Dienstgebäude in Stralsund und Gera begann, so dass beide zum Arbeitsbeginn 1999 bezugsfertig waren. Und wie sie sehen können, die Grundsteinlegung bzw. die Einweihung unserer neuen Gebäude wurde ebenfalls prominent begleitet.

Begonnen haben beide Abteilungen mit zwei Dezernaten. Heute sind es neun bzw. sieben Dezernate mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden. Auch die Ausbildung findet seit langem sehr erfolgreich vor Ort statt und nicht mehr, wie zu Beginn, in Berlin. Stück für Stück haben beide Leistungsabteilungen immer mehr Aufgaben übernommen. Oft sind sie Vorreiter, wenn es darum geht neue Strukturen und Prozesse zu schaffen, und dabei wird der Teamgedanke in Stralsund und Gera intensiv gelebt.

Wir freuen uns sehr, dass die DRV Bund mit diesen beiden Leistungsabteilungen so lange als Arbeitgeber und Ansprechpartner in der jeweiligen Region ansässig ist, und wir gratulieren von hier aus nochmals allen Beschäftigten ganz herzlich. Vielen Dank für Ihre gute Arbeit!

50 Jahre Widerspruchsstelle

Meine Damen und Herren,
es gibt ein weiteres Jubiläum, dass wir in diesem Jahr feiern: Die Zentrale Widerspruchsstelle der DRV Bund kann auf 50 Jahre

erfolgreicher Arbeit zurückblicken. Im Namen der gesamten Selbstverwaltung gratuliere ich ganz herzlich!

Werfen Sie mit mir einen Blick auf die Zeit, in der unsere Widerspruchsstelle neugestaltet worden ist:

Mit dem Sozialgerichts-Änderungsgesetz (§ 78 SGG) vom 30. Juni 1974 ist für Widersprüche ein allgemeines Vorverfahren eingeführt worden. Zuvor war dies nur im Beitragsverfahren und bei Ermessensentscheidungen vorgesehen. Der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, dass durch seine Novelle mit der Erweiterung viele Streitfälle bereits im Widerspruchsverfahren erledigt und damit die Sozialgerichte entlastet werden.

Deshalb war zu erwarten, dass die Anzahl der Widersprüche stark anwachsen würde und dass auf Verwaltungsseite entsprechende Änderungen vorgenommen werden müssten. Das haben wir getan. Der damalige Organisationsausschuss des Vorstandes der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, kurz BfA, wie wir damals noch hießen, hat den entsprechenden Vorstandbeschluss in die Praxis überführt (16. Juli 1974). Die Organe der Selbstverwaltung waren sehr frei in der Gestaltung des Verfahrens, und kamen zu folgendem Ergebnis:

In West-Berlin wurde die Zentrale Widerspruchsstelle eingerichtet zur Betreuung der Mitglieder und zur Organisation des Verfahrens. Aufgrund der zu erwartenden hohen Menge, wurden nun auch Ausschüsse und Sitzungen im damaligen Bundesgebiet ermöglicht. Schließlich wurden 59 Ausschüsse gebildet, statt wie zuvor zehn. Seitdem werden die Ausschüsse paritätisch besetzt, also mit je einem ehrenamtlichen Mitglied von Arbeitgeber- und Versichertenseite. Sie werden von den Arbeitgeber- und Versichertenverbänden bundesweit vorgeschlagen und von der Vertreterversammlung gewählt. Es besteht

also eine enge Verbindung zwischen der Selbstverwaltung und der Widerspruchsstelle.

Das dritte Mitglied war und ist ein Vertreter oder eine Vertreterin der Geschäftsführung der BfA bzw. heute der DRV Bund. Es bereitet die Sitzungen von A bis Z vor, prüft die von der Sachbearbeitung entworfenen Widerspruchsbescheide vorab und legt den anderen beiden Ausschussmitgliedern die Sach- und Rechtslage zum jeweiligen Fall dar.

Die Widerspruchsausschüsse überprüfen also Verwaltungsentscheidungen aus dem gesamten Rechtsgebiet der gesetzlichen Rentenversicherung und bewältigen somit eine enorme Vielfalt an Themen. Darüber hinaus unterstützen sie die Verwaltungsseite mit ihren praxisnahen Verbesserungsvorschlägen. Das hat u. a. dazu beigetragen, dass wir die Verständlichkeit unserer Texte in den Bescheiden erhöht haben und auch die Qualität der Widerspruchsbescheide an sich.

Durch das Engagement und die Zuverlässigkeit der ehrenamtlichen Mitglieder kommen unsere Versicherten, Rentnerinnen und Rentner sowie Arbeitgeber schneller zu ihrem Recht - das hat selbst in Corona-Zeiten stets reibungslos funktioniert.

So möchte ich mich bei allen ehrenamtlich Tätigen und bei der Zentralen Widerspruchsstelle sowie bei der Sachbearbeitung der DRV Bund für Ihre zuverlässige Arbeit bedanken. Sie alle beglückwünsche ich ganz herzlich zu Ihrem 50-jährigen Jubiläum!

Schluss

Meine Damen und Herren,
lassen Sie mich noch einen weiteren wichtigen Aspekt hinzufügen: Mit der Entscheidung aller Widersprüche der DRV Bund nimmt die Selbstverwaltung eine eigenständige Prüf- und Kontrollfunktion wahr.

Dadurch werden die Interessen der Versichertengemeinschaft umfangreich berücksichtigt.

Das ist gelebte Demokratie!

Jedes ehrenamtliche Engagement für unser Gemeinwesen stärkt die Demokratie. Insbesondere in Zeiten wie diesen, ist es immens wichtig zu schauen, was jede und jeder einzelne zur Erhaltung und Sicherung unserer demokratischen Werte beitragen kann.

Vielen Dank!